

Merkblatt Zuschüsse KJR Kreisjugendring Siegen–Wittgenstein

WICHTIGER Hinweis:

Dieses Merkblatt dient der kompakten Übersicht zur Förderung.

Für die genauen Ausführungen bitte unbedingt die vollständigen Richtlinien beachten

1. Was wird bezuschusst?

Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Internationale Jugendarbeit, Bildungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung EAM ab 15 Jahre und Jugendbildung ab 12 Jahre), Ehrenamtlich Mitarbeitende (EAM-Entgelt und Leiter-/Mitarbeitenden-Freizeit), Anschaffungen, Projekte, Sonderförderungen Teilnehmer im Kreis- und Stadtgebiet Siegen / Siegen-Wittgenstein (Wohnsitz) Mitarbeiter bundesweit

2. Wer kann die Zuschüsse beantragen?

Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein

- ➔ Ev. Kirchengemeinden mit Anerkennung
- ➔ Aktuelle Jugendpflegestatistik muss vorliegen

3. Wie läuft das Verfahren?

Jeder Träger beantragt selbständig die erforderliche Maßnahme (siehe Antragsformulare!) ACHTUNG: ggf. Fristen bei Anträgen, die durch den Hauptausschuss des KJR genehmigt werden müssen

HINWEIS: Die Förderposition „Anschaffungen“ ist erfahrungsgemäß früh ausgereizt. Anträge bis spätestens Mitte Februar stellen

- ➔ Unterstützung durch Referat. Bitte bei Bedarf vorher absprechen.

Es werden oftmals Nachweise verlangt (Teilnehmendenliste, Auswertung, etc.).

Wo finde ich weitere Infos?

Referat für Jugend und Gemeindepädagogik des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

Volker Peterek, 0271 5004-292 (Leitung)

Susanne Lanatowitz 0271-5004-293 und Simone Köhler 0271 5004-263

Homepage des Kreisjugendringes Siegen-Wittgenstein: www.kreisjugendring.org

Ralf Schumann, Geschäftsführer 0271-673462-34

Bärbel Randolph, Verwaltungsfachkraft 0271-673462-33